



Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,
Sie erhalten im Nachfolgenden Hinweise für die Ganztagschule gemäß Schreiben des Ministeriums für Bildung vom 02.12.2021:

An allen Ganztagschulen gilt ab sofort die **erweiterte Beurlaubungsregelung**. Eltern und Sorgeberechtigte haben damit die Möglichkeit, ihr Kind auf Antrag durch die Schulleitung von der Teilnahmeverpflichtung am Ganztag zeitlich begrenzt befreien zu lassen. **Möglich ist eine vollumfängliche Beurlaubung von der Teilnahme am Ganztag oder auch nur von Teilen (z. B. AG-Angebot ab 15 Uhr o. ä.).** Die erweiterte Beurlaubungsregelung ist **zunächst befristet für die Zeit, in der an allen Schularten die Maskenpflicht im Unterricht gilt.**

Bitte füllen sie daher untenstehenden Abschnitt aus und geben ihn unterschrieben **bis Montag, 06.12.2021** Ihrem Kind mit in die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Arnold
Schulleitung

Rückmeldezettel

_____, Klasse _____
Name des Kindes

Mein/Unser Kind darf/muss ab 06.12.2021 (zunächst befristet für die Zeit, in der an allen Schularten die Maskenpflicht im Unterricht gilt)

☐ nach Unterrichtsende (1. Klasse: 12:00/2. Klasse: 12:10/3.+4. Klasse: 13:00 Uhr) entlassen werden.

Hinweis: Eine Erstattung des Essensbeitrags kann nicht gewährleistet werden!

☐ nach dem Mittagessen (1. +2. Klasse: 13:00/3.+4. Klasse: 14:00 Uhr) entlassen werden.

☐ um 14:00 Uhr entlassen werden.

☐ um 15:00 Uhr entlassen werden.

☐ bis 16.00 Uhr bleiben.

☐ im Anschluss an die GTS bis längstens 17.00 Uhr betreut werden (gilt nur für angemeldete Kinder!).

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Antrag mit Begründung für die Beurlaubung:

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Von der Schulleitung auszufüllen:

genehmigt am:

Datum

Unterschrift